



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar
Publikationsdatum: SHAB, KABZH 12.04.2024
Öffentlich einsehbar bis: 12.04.2029
Meldungsnummer: KK04-0000040825

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Wiedikon-Zürich - Konkursamt Wiedikon-Zürich, Weststrasse 70, 8003 Zürich

Kollokationsplan und Inventar Vivan AG in Liquidation

Schuldner:

Vivan AG in Liquidation
CHE-479.138.706
Zentralstrasse 50
8003 Zürich

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Auflagestelle:

Konkursamt Wiedikon-Zürich
Weststrasse 70
8003 Zürich

Kontaktstelle für Beschwerden:

Angaben zur Anmeldestelle siehe unter "Bemerkungen" unten.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Angaben zur Anmeldestelle siehe unter "Bemerkungen" unten.

Bemerkungen:

Im Konkurs über die Vivan AG liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Wiedikon-Zürich zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Zürich rechtshängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.